

Ausbildung der Ausbildenden

Informationen und Weisungen der Geschäftsstelle AdA

20	22	0	1
			′ ।

1.	Modulbeschreibungen Fachausweis 2023 α-Versionen: Was hat sich geändert?	2
	1.1 Bezug zu Leistungskriterien	2
	1.2 Verzicht auf Nummerierung der Module	2
	1.3 Veränderungen in den modulspezifischen Kompetenznachweisen	2
2.	Neue Bezeichnungen für die Abschlüsse und Module der Stufe I	3
3.	Übergangsregelungen System 2015 zu System 2023	4
4.	Dozierendenprofil für AdA-Module	4
5.	Save the date: Plattformtagung 2022	4
6.	Zentrale Überprüfung: digitale Dossiers	4
	6.1 Dossiers per Mail oder Sharing Software einreichen	4
	6.2 Zulassungs- und Qualifikationsdossier separat einreichen	4
7.	Sonderregelungen Covid-19 Pandemie verlängert	5

1. Modulbeschreibungen Fachausweis 2023 α -Versionen: Was hat sich geändert?

Die Arbeiten in der Revision des Fachausweises sind weit fortgeschritten. Für die neue Berufsprüfung in Form eines Performanzdossiers haben wir von Seiten SBFI grünes Licht erhalten. Somit mussten wir in den Modulbeschreibungen keine grundlegenden Änderungen vornehmen. Wir freuen uns Ihnen die Modulbeschreibungen in der alpha-Version zu präsentieren. Die Rahmenbedingungen in den einzelnen Modulbeschreibungen sind gleichgeblieben. Das heisst die Kompetenzen, die Lernzeiten und auch die möglichen Inhalte sind von der Beta- zur Alpha-Version unverändert. Für die Konzeption der Angebote ergeben sich kaum Anpassungen, die Änderungen betreffen vor allem die Mikroebene.

1.1 Bezug zu Leistungskriterien

Kandidatinnen und Kandidaten werden für ihr Performanzdossier mit Hilfe der Leistungskriterien, die im <u>Qualifikationsprofil Ausbilderin/Ausbilder mit eidg. Fachausweis</u> definiert sind, eine Beurteilung ihrer eigenen Kompetenzen vornehmen. Diese Arbeitsweise muss bereits während den Modulen entwickelt und geübt werden. Die bereinigten Modulbeschreibungen nehmen darum neu expliziter Bezug auf die Leistungskriterien. Die Verbindungen sind in allen Modulbeschreibungen in den Kapiteln «Mögliche Inhalte», «Vorgaben für den Kompetenznachweis» und «Kompetenzportfolio» hergestellt.

1.2 Verzicht auf Nummerierung der Module

Nach der Veröffentlichung der Beta-Versionen der Modulbeschreibungen haben wir einige Rückmeldungen erhalten – positive und kritische. In Bezug auf die Abkürzungen in Form von Nummerierungen waren sie eindeutig. Die damals gewählte Nummerierung der Module wurde von Seiten Anbieter kritisch betrachtet. Die Verwendung der gleichen Nummern für sehr unterschiedliche Module beim Fachausweis 2015 bzw. 2023 führte zu Verwirrung. Wir verzichten deshalb auf Bezeichnungen mit Nummern und ordnen neu Abkürzungen zu, die von den Bezeichnungen der Module abgeleitet sind. Diese Abkürzungen müssen auf den Modulzertifikaten ausgewiesen werden, damit das Modulzertifikat bei der Zulassung zur Berufsprüfung klar identifiziert werden kann.

1.3 Veränderungen in den modulspezifischen Kompetenznachweisen

Ebenfalls aufgrund von Rückmeldungen von Seiten Institutionen hat die QSK nochmals über die modulspezifischen Kompetenznachweise diskutiert und beschlossen, in einzelnen Modulen den Umfang der Kompetenznachweise zu reduzieren. Konkret sind dies:

- Vernetzungsmodul: neu 15'000 bis 25'000 Zeichen (anstelle von 25'000 bis 45'000
 Zeichen in der Beta-Version). Es soll mehr Gewicht auf die Präsentation gelegt werden.
- Vertiefungsmodul «Gruppenprozesse»: neu 10'000 bis 20'000 Zeichen (anstelle von 20'000 bis 40'000 Zeichen in der Beta-Version)

2. Neue Bezeichnungen für die Abschlüsse und Module der Stufe I

Eine grundlegende Revision, wie wir sie gerade mit dem AdA-System vollziehen, ist immer auch Gelegenheit Gewohntes zu hinterfragen.

SVEB-Zertifikate sind gut etabliert und ein Brand. Seit der Lancierung des SVEB-Zertifikates Praxisausbilderin/Praxisausbilder, welches auf die Einzelbegleitung von Erwachsenen ausgerichtet ist, benötigen wir zu «SVEB-Zertifikat» einen Zusatz, um die Ausrichtung des Angebots zu unterscheiden. Eine Bezeichnung zu finden, die in allen drei Landessprachen funktioniert, war eine Herausforderung. Bei der Beta-Version hatten wir versucht, die französischen Bezeichnungen an die deutschen Bezeichnungen anzupassen. Auf Basis von zahlreichen kritischen Rückmeldungen haben wir die Diskussion zu den Bezeichnungen nochmals auf strategischer Ebene geführt und dabei auch den Begriff «Kursleiterin/Kursleiter» kritisch beleuchtet. Der Begriff deckt zwar viele Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung ab, wird ihrer Vielfältigkeit aber nicht mehr gerecht. Die schweizerische Kommission AdA (SK AdA), das strategische Organ des AdA Systems, hat deshalb die Bezeichnungen der Qualifikationen und Module auf der Stufe I wie folgt neu bestimmt:

	Modulbeschreibungen 2016 & 2017	Fachausweis 2023
Qualifikation	SVEB-Zertifikat Kursleiterin/Kursleiter	SVEB-Zertifikat Ausbilderin/Ausbilder Durchführung von Lernveranstaltungen
Titel des Moduls	Lernveranstaltungen mit Erwachsenen durchführen	Lernveranstaltungen mit Gruppen von Erwachsenen durchführen
Identifikation des Moduls	AdA FA-M1	AdA ZA-DL
Qualifikation	SVEB-Zertifikat Praxisausbilderin/Praxis- ausbilder	SVEB-Zertifikat Ausbilderin/Ausbilder Einzelbegleitungen
Titel des Moduls	Lernbegleitungen mit Einzelpersonen durchführen	Lernbegleitungen mit erwachsenen Einzelpersonen durchführen
Identifikation des Moduls	AdA PA	AdA ZA-BE

Wir sind uns bewusst, dass diese neuen Bezeichnungen für die Anbieter eine grosse Veränderung bedeuten und Vor- und Nachteile beinhalten. Wir haben die Argumente sorgfältig abgewogen und uns zu diesem Schritt entschieden. Die neuen Bezeichnungen drücken die Gleichstellung der beiden SVEB-Zertifikate in Bezug auf den Zugang zum Fachausweis aus. Damit wird der bereits eingeschlagene Weg unterstrichen.

3. Übergangsregelungen System 2015 zu System 2023

Bereits im Sommer 2021 haben wir Übergangsregelungen publiziert, welche Teilnehmenden einen gleitenden Übergang vom Fachausweis 2015 zum Fachausweis 2023 gewährleisten sollen. Zu den bereits publizierten häufigen Fällen hat die QSK nun auch noch für die Kombination FA-M1/M4/M5 bestimmt, welche Module nach Prüfungsordnung 2023 zu besuchen sind.

Die aktualisierten Übergangsregelungen finden Sie hier: Übergangsregelungen

4. Dozierendenprofil für AdA-Module

Die Anforderungen für Dozierende in AdA-Modulen wurden überarbeitet und geöffnet. Die Anforderung für die Erwachsenenbildnerische Qualifikation kann neu auch durch eine Kombination von Fachausbildungen und andragogischer Qualifikation erfüllt werden. Dozierende müssen weiterhin vor dem Einsatz durch die Geschäftsstelle AdA genehmigt werden. Das Dozierendenprofil ist seit 01.01.2022 in Kraft.

> Das neue Profil für AdA-Dozierende finden Sie hier: <u>Dozierendenprofil 01.01.2022</u>

5. Save the date: Plattformtagung 2022

Die diesjährige Plattformtagung findet am Dienstag, 13. September in der Welle 7 in Bern statt. Einen Teil der Tagung werden wir der neuen Berufsprüfung widmen.

> Save the date: Plattformtagung 13.09.2022

6. Zentrale Überprüfung: digitale Dossiers

6.1 Dossiers per Mail oder Sharing Software einreichen

Vor bald zwei Jahren haben wir im Rahmen der Covid-19 Pandemie die Zentrale Überprüfung umgestellt. Die Dossiers werden nun grossmehrheitlich auf elektronischem Weg eingereicht und auch die Prüfung findet online statt. Es ist absehbar, dass die Pandemie-Massnahmen gelockert werden. Trotzdem wird die Prüfung weiterhin online stattfinden.

Wir begrüssen, wenn die Dossiers elektronisch eingereicht werden. Nach wie vor aber dürfen Dossiers physisch per Post eingereicht werden. In diesem Falle wird die Geschäftsstelle AdA die Dossiers einscannen.

6.2 Zulassungs- und Qualifikationsdossier separat einreichen

Mit der Umstellung auf die digitale Einreichung von Dossier kommt es öfters vor, dass Kandidatinnen und Kandidaten das Zulassungsdossier und das Qualifikationsdossier gleichzeitig einreichen. Dies führt bei uns zu erheblichem Mehraufwand. Bitte kommunizieren Sie ihren Teilnehmenden, dass sie das Qualifikationsdossier erst nach Mitteilung der Zulassung bei der Geschäftsstelle AdA einreichen sollen.

7. Sonderregelungen Covid-19 Pandemie verlängert

Anlässlich der explodierenden Fallzahlen darf bis 31. März 2022 in allen AdA-Modulen – mit Ausnahme des Moduls 2 (Gruppenprozesse) – die Netto-Präsenzzeit bis zu 100% durch Fernunterricht ersetzt werden. Dabei ist der Einsatz der Lernformen so zu wählen, dass die modulspezifischen Inhalte bearbeitet und die Kompetenzen erreicht werden.

Die Sonderregelungen im Rahmen der Covid-19 Pandemie werden anschliessend in Bezug auf online-Anteile als Übergangsregelungen bis zur Akkreditierung weitergeführt. Dann gelten die neuen Vorgaben gemäss den Modulbeschreibungen 2023. Alle Module mit Ausnahme des Moduls 2 dürfen zu maximal 60% online durchgeführt werden.

Zur Mitteilung vom 19.01.2022: News

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Geschäftsstelle AdA wenden.

Freundliche Grüsse

Christina Jacober Geschäftsleiterin Ausbildung der Ausbildenden (AdA)

Zürich, 31. Januar 2022

Alle Informationsschreiben der Geschäftsstelle AdA sind als PDF verfügbar unter https://alice.ch/ausbilden-als-beruf/ada-baukastensystem/informationen-fuer-anbieter/